



Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht  
4021 Linz • Kärntnerstraße 10 - 12

Geschäftszeichen:  
AUWR-2020-520539/29-Lu/Ess

Bearbeiter: ORR Mag. Michael Lunz  
Tel: (+43 732) 77 20-12285  
Fax: (+43 732) 77 20-213409  
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Linz, 27. April 2021

**Republik Österreich vertreten durch den  
Gewässerbezirk Linz; Rückbau der Querbau-  
werke und Herstellung des natürlichen Längs-  
profils an der Malsch - wasserrechtliche  
Bewilligung**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen der Republik Österreich (vertreten durch den Gewässerbezirk Linz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz) um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Rückbau von Querbauwerken und die Herstellung des natürlichen Längsprofils an der Malsch, entsprechend dem Projekt des Technischen Büros für Gewässerökologie blattfisch e.U., Gabelsbergerstraße 7, 4600 Wels.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: <b>Marktgemeindeamt Windhaag bei Freistadt, Markt 1, 4263 Windhaag bei Freistadt</b>	
Datum: <b>Dienstag, den 25. Mai 2021</b>	Zeit: <b>09:00 Uhr</b>

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

### **Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes**

Gegenstand der Verhandlung ist die wasserrechtliche Bewilligung für die Herstellung der Durchgängigkeit der Maltsch in der Grenzstrecke zwischen Österreich und Tschechien. Innerhalb des besagten Abschnittes sollen sämtliche konsenslosen bzw. schutzwasserwirtschaftlichen Anlagen (Querbauwerke) durchgängig gemacht werden.

Bevorzugte Sanierungsvariante ist die komplette Entfernung der Barrieren und die Herstellung eines natürlichen Längsgefälles. Ziel des Vorhabens ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Maltsch.

Die Auswahl der zu entfernenden Bauwerke erfolgte auf Basis einer durchgeführten Studie über die Migrationsdurchgängigkeit des Grenzverlaufes der Maltsch sowie eines entsprechenden Berichtes des Landes Oberösterreich.

Das Projektgebiet berührt dabei auch Natura2000-Gebiete auf österreichischer wie auch auf tschechischer Seite.

Auf österreichischer Seite befinden sich zu entfernende Querbauwerke in den Gemeinden Winhaag bei Freistadt (acht Bauwerke) und Leopoldschlag (zwei Bauwerke).

Auf tschechischer Seite befindet sich das oberste Bauwerk in der Gemeinde Pohorská Ves, Ortsteil Dolní Přibraní. Die restlichen Querbauwerke liegen im Gemeindegebiet von Dolní Dvůr, Ortsteile Cetviny und Mikulov.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

### **Wichtige Informationen im Zusammenhang mit COVID-19**

**Bei der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen und sonstigen Amtshandlungen sind die Abstandsbestimmungen und Hygienemaßnahmen entsprechend den geltenden COVID-19-Gesetzen einzuhalten.**

**Sollten Sie nicht an der Verhandlung teilnehmen wollen oder können, steht Ihnen ebenso die Möglichkeit offen, Ihre Einwendungen schriftlich bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde einzubringen oder einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.**

## Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen „Herstellung der Durchgängigkeit in der Maltzsch“ in der Grenzstrecke zwischen Österreich und Tschechien, erstellt von blattfisch e.U. Technisches Büro für Gewässerökologie, Gabelsbergerstraße 7, 4600 Wels, vom November 2020;

Ort der Einsichtnahme:

- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, **um telefonische Terminvereinbarung wird ersucht** (Tel. Nr. 0732/7720 Dw. 12285 bzw. Dw. 12596)
- Marktgemeindeamt Windhaag bei Freistadt

### Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz, **§ 3 Abs. 1 Verwaltungsrechtliches COVID-19-Begleitgesetz (COVID-19-VwBG)**,

§§ 9, 11 -15, 21, 22, 32, 38, 41, 50, 62 ff, 72, 99, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, jeweils in der geltenden Fassung.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt
- durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Amtlichen Linzer Zeitung
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein. **Dies gilt auch für eine Abwesenheit aufgrund der Zugehörigkeit zu einer COVID-19-Risikogruppe.**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße  
Für den Landeshauptmann  
Im Auftrag

Mag. Michael Lunz

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Damit Sie bei einer Vorsprache die für Sie zuständigen Ansprechpartner sicher antreffen, empfehlen wir Ihnen eine telefonische Terminvereinbarung.

Sie erreichen uns optimal mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrplanauskunft: [www.ooevg.at](http://www.ooevg.at))